



Jahrgang 47

Freitag, den 14.09.2018

Ausgabe 37/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



2. WOLFSKEHLER WEINFEST DER SPD WOLFSKEHLEN

22.09.2018, BEGINN 17 UHR

BÜRGERHAUS WOLFSKEHLEN

MIT WEIN DER BERGSTRÄßER WINZERGEHOSSENSCHAFT
WINZERTELLER, KÄSEWÜRFELCHEN, UVM.
UND LIVE-MUSIK VON MYADDICTION

BERGSTRÄßER
WINZER eG



MYADDICTION

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a, Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr

.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr

.....12:00 - 12:30 Uhr

.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr

.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr

.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr

.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden: Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 7. März 2018 habe ich der Firma Hessenwasser GmbH & Co. KG gemäß den §§ 8 Abs. 1, 10 und 14 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes die Grundwasserentnahme zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung aus den 15 Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Allmendfeld, welche in den Gemarkungen Allmendfeld und Gernsheim liegen, in einer Menge von bis zu maximal 17,8 Mio. m³/Jahr genehmigt.

Der Bescheid und die dazugehörigen Planunterlagen liegen zwei Wochen lang, und zwar **vom 16. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018 einschließlich**, während der üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus in Goddelau, Rathausplatz 1, zu jedermanns Einsicht aus.

Je eine Ausfertigung des Bescheids wurde der Unternehmerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen erfolgt die obige Auslegung, welche die Zustellung des Bescheids an diese ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Darmstadt, 27. August 2018

Regierungspräsidium Darmstadt

-Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-

Montag: Prüfung der Grabsteine

Fachfirma einmal jährlich auf allen Riedstädter Friedhöfen

für Standsicherheit im Einsatz

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am **Montag, 17. September** durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt.

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkungen des Erdreiches. Auch die Verbindung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanken oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Gerücht ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht stand sicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden grünen Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Warnaufkleber gekennzeichnet und gesichert.

Die Nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist ein Nachweis vorzulegen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune allerdings ergäbe sich nur, wenn diese schuldhaft ihrer Prüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen. Am Montag, 17. September wird die Prüfung ab 11:00 Uhr in Wolfskehlen beginnen, ab 12:00 Uhr steht Goddelau auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um 13:00 Uhr in Crumstadt, 13:50 Uhr in Erfelden und 14:50 Uhr in Leeheim. Die Anfangszeit des ersten Friedhofs steht fest.

Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verändern.

Für weitere Fragen rund um die kommunale Friedhofsordnung steht die Mitarbeiterin Carmen Funck von der Bauverwaltung (Zimmer 101 im ersten Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-313, E-Mail: c.funck@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.



Sicherheitsprüfung von Grabsteinen (Archivfoto: Stadt Riedstadt)

Befestigte Wege im Feld unterhalten

Damit die befestigten Feldwege möglichst lange in einem guten Zustand bleiben, ist es wichtig, den Abfluss von Regenwasser zu gewährleisten. Deswegen haben alle Wege eine seitliche Neigung. Durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Äcker kommt es öfter zu kleinen oder größeren Böschungen neben den Wegen. Diese müssen von Zeit zu Zeit entfernt werden, damit durch stehendes Wasser keine Schäden am Beton oder Asphalt entstehen.

Die Stadt Riedstadt hat über die Ortslandwirte alle Bewirtschafter gebeten, solche Erdwülste zu entfernen und das Material auf den angrenzenden Äckern zu verteilen. Im Rahmen der betriebsinternen Abläufe sollen diese Arbeiten bis Ende 2018 ausgeführt werden. Natürlich ist der Eingriff in die Wegränder nur dort erforderlich, wo es überstehendes Erdreich gibt. In allen anderen Bereichen hat der Bewuchs der Wegränder eine wichtige Funktion für Kleinlebewesen und wird erhalten.

Die Stadt will mit dieser Vereinbarung mit den Landwirten erreichen, dass die Feldwege möglichst lange erhalten bleiben und – insbesondere auch für die Radfahrer und Wanderer – genutzt werden können.



Stehende Pfützen gefährden den Feldweg und behindern die Nutzung

Vollsperrung der Starkenburger Straße

Bauarbeiten zum Pumpwerk-Neubau in Goddelau d auern voraussichtlich ein Jahr

Seit Montag (3.9.) ist die Starkenburger Straße im Stadtteil Goddelau zwischen der Goethestraße und dem Hessenring für den Autoverkehr voll gesperrt. Ursache ist der Neubau eines Pumpwerks sowie die damit verbundene Kanal- und Straßensanierung und ein Umbau des Geh- und Radweges in diesem Bereich.

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ein Jahr, sind jedoch wie immer von der Witterung abhängig. Der überörtliche Verkehr wird durch entsprechende Beschilderung großräumig über die B 44 / K 156 und K 154 in Richtung Stockstadt gelenkt.

Innerörtlich kann der Verkehr alternativ über die Freiherr-vom-Stein-Straße oder Goethestraße abfließen. Die Zufahrt zu dem Netto-Einkaufsmarkt wird während der gesamten Bauzeit sichergestellt und erfolgt südlich aus Richtung Stockstadt.

Die Glascontainer in der Nähe des Einkaufsmarktes mussten während der Bauzeit entfernt werden (wir haben berichtet). Der Busverkehr der Linien 43, 44 und 48 wird entsprechend einer Pressemeldung des Lokalen Nahverkehrsgesellschaft umgeleitet. Die Haltestelle „Hessenring“ entfällt.

Wahlhelfer-Datenbank wird überprüft

Bevor wegen der anstehenden Wahl zum Hessischen Landtag wieder zahlreiche Riedstädterinnen und Riedstädter zu ehrenamtlichen Wahlhelfern berufen werden, will die Stadt ihre Datenbank überprüfen und auf den neuesten Stand bringen.

Insgesamt 314 Personen, die sich für eine Mitarbeit in den Wahllokalen und bei der Auswertung der Stimmzettel interessieren, sind bei der Stadt registriert. Mittlerweile haben alle ein Schreiben erhalten, mit dem abgefragt wird, ob das Interesse weiterhin besteht. Gleichzeitig wird um Verständnis dafür geworben, dass bei der Zusammensetzung der Wahlvorstände nicht immer alle Wünsche der Wahlhelfer berücksichtigt werden können. Hinzu kommt die nach den neuen Datenschutzgesetzen notwendige Abfrage des Einverständnisses, dass die Stadt die personenbezogenen Daten ausschließlich für diese Zwecke speichern darf.

Nach Angabe des Wahlamtes fehlt noch in etwa einhundert Fällen eine Rückmeldung. Die Stadt erinnert daher alle Empfänger der Schreiben an eine möglichst rasche Rückgabe. Bei Rückfragen steht Inna Wedel vom Wahlteam der Stadt (Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

Stadt sucht freiwillige Wahlhelfer

Wahlamt sucht Interessierte, die bei der Landtagswahl am 28. Oktober im Wahllokal mithelfen möchten

Die anstehende Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober macht auch im Riedstädter Wahlamt wieder einen Trend deutlich: In unserer demokratischen Gesellschaft geht nicht nur die Zahl der Wählerinnen und Wähler permanent zurück – auch die Bereitschaft zur Mithilfe bei der organisatorischen Abwicklung der Wahlen nimmt stetig ab. Beides ist jedoch für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens von besonderer Bedeutung.

Deshalb ruft die Stadt wieder Interessierte dazu auf, sich für ein Amt in einem Wahlvorstand eines der zwanzig Wahlbezirke in Riedstadt zu bewerben. Wer nicht sofort bei der nächsten Wahl zum Einsatz kommen kann, bleibt auf Wunsch registriert und wird bei einer der kommenden Wahlen zum Mitmachen eingeladen. Insgesamt sind über 180 Riedstädter Bürgerinnen und Bürger an einem Wahlsonntag im Einsatz.

Was in Deutschland eigentlich als „staatsbürgerliche Pflicht“ angesehen wird, konnte in Riedstadt dank eines breiten Engagements immer freiwillig und damit ohne „Zwangsverpflichtung zum Ehrenamt“ abgewickelt werden. Dennoch: Die personellen Reserven schwinden, da viele, insbesondere ältere Mitbürger nicht mehr für das Amt eines Wahlhelfers zur Verfügung stehen wollen oder können. Für bestimmte Funktionen – wie Wahlvorsteher/in, stellvertretende Wahlvorsteher/in oder Schriftführung – braucht es in aller Regel neben dem Interesse auch einiges an Erfahrung und Wissen. Auch hierfür wird Nachwuchs gesucht.

Die Arbeit beschränkt sich auf einen Dienst im Wahllokal am Wahlsonntag. Dort werden Stimmzettel ausgegeben, die ordnungsgemäße Wahl beobachtet und abschließend die Wahlzettel ausgezählt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Wahlhelfer werden vom Wahlvorsteher in zwei Schichten zu jeweils fünf Stunden eingeteilt. Ab 18:00 Uhr, wenn die Auszählung der Stimmzettel erfolgt, müssen alle Mitglieder des Wahlbezirks vor Ort sein. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung, das so genannte „Erfrischungsgeld“, von 30 Euro gewährt.

Bei den Wahlhelfern in den fünf Briefwahlbezirken beginnt die Tätigkeit am Wahlsonntag erst um 16:00 Uhr. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 20 Euro gewährt.

Da bei der Auswahl des Wahlvorstandes soweit wie möglich auf eine paritätische Besetzung in Bezug auf Geschlecht und Parteizugehörigkeit geachtet werden soll, besteht immer die Möglichkeit, dass das Wahlamt in verschiedenen Wahlbezirken entweder zu wenige oder zu viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hat.

Natürlich gibt es außerdem immer wichtige, individuelle Gründe weshalb jemand nicht zur Verfügung stehen kann (Krankheit, Urlaub, Pflege Angehörige o.ä.). Aus diesem Grund ist es für die Stadt Riedstadt wichtig, auf eine möglichst hohe Zahl von ehrenamtlich Tätigen zurückgreifen und aus dem vorhandenen Datenbestand auswählen zu können.

Auch die Zukunftsentwicklung der Wahlvorstände möchte die Stadt Riedstadt positiv beeinflussen. Das bedeutet, dass erfahrene Praktikerinnen oder Praktiker und neue Wahlhelferinnen und Wahlhelfer möglichst gemischt und Positionen auch mal getauscht werden sollten. Diese Vorgehensweise ist wichtig, um auch in Zukunft die Qualität der Wahlvorstände zu sichern. Es bedeutet aber auch, dass nicht jede Bewerbung sofort und gleich berücksichtigt werden kann. Bewerbungen nimmt das Wahlamt der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt gerne entgegen. Für weitere Auskünfte zum ehrenamtlichen Wahldienst steht Inna Wedel (Telefon 06158 181-134, E-Mail: i.wedel@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.



Hessischer Landtag in Wiesbaden (Foto: Reinhard Grieger / pixelio.de)

Füttern unerwünscht!

Die Stadt Riedstadt weist darauf hin, dass das Füttern von Fischen und Wasservögeln in den Gewässern der Stadt nicht erwünscht ist. Gerade bei hohen Temperaturen und geringem Sauerstoffgehalt der Gewässer gibt es Probleme, wenn zusätzlich Nahrungsmittel in die Gewässer geworfen werden. Im schlimmsten Fall können giftige Stoffe (Nitrit) entstehen, die für Fische tödlich sind. Im harmloseren Fall wird das Algenwachstum angeregt und durch deren Absterben ein Verlust von Sauerstoff erzeugt.

Wer Fischen und Wasservögeln etwas Gutes tun will, beobachtet sie am besten aus der Ferne. Wassertiere ans Füttern zu gewöhnen ist keine sinnvolle Tierliebe, sondern schadet ihnen und ihrem Lebensraum. Brot und Brötchen enthalten viel Salz und sind auch aus diesem Grund keine geeignete Nahrung für Wildtiere.



Füttern nicht erlaubt! (Foto: Ruth Rudolph / pixelio.de)

Umleitung der Linie 46 ab dem 17.09.2018

Aufgrund der Erneuerung des Kreisverkehrs B26/Gernsheimer Straße in Wolfskehlen muss die **Linie 46** (Griesheim – Wolfskehlen – Leeheim – Trebur – Rüsselsheim) dort von Montag, den 17. September, Betriebsbeginn bis Ende November 2018 über die B44 und die K158 umgeleitet werden. Dadurch entfallen die Haltestellen „Gernsheimer Straße“ und „Oderstraße“.

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau (LNVG) bittet die Fahrgäste, in Fahrtrichtung Rüsselsheim auf die nächstgelegene Haltestelle „Kirchplatz“ auszuweichen. In Fahrtrichtung Griesheim kann die regulär verkehrende Linie 45 genutzt werden.

Die **Linie 44** (Darmstadt – Griesheim – Goddelau – Stockstadt – Gernsheim – Klein-Rohrheim), die Wolfskehlen regulär über die B26 umfährt, verkehrt während dieser Bauphase durch Wolfskehlen. Dies allerdings ohne Halt, um die Anschlüsse von und zur Straßenbahn nicht zu gefährden.

Weitere Informationen zu diesen Änderungen sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Kreiswahlvorschläge zugelassen

Landtagswahl am 28. Oktober

Der Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 47 (Groß-Gerau I) und 48 (Groß-Gerau II) hat in seiner Sitzung am vergangenen Freitag alle Kreiswahlvorschläge zugelassen, die für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag Ende Oktober in den Wahlkreisen 47 und 48 eingereicht worden sind. Das teilt Kreiswahlleiter Michael Weingärtner mit.

Es gibt folgende sieben Wahlvorschläge je Wahlkreis:

Wahlkreis 47 (Groß-Gerau I)

Träger des Wahlvorschlags

	Bewerber/in Name, Rufname	Ersatzbewerber/in Name, Rufname
CDU	Bächle-Scholz, Sabine	Kunkel, Denny
SPD	Geis, Kerstin	Keleta, Sema
GRÜNE	Tönsmann, Michael	Roth, Matthias
DIE LINKE	Baymus, Marcel	Sünger, Fatime
FDP	Engemann, Peter	Sert, Abdullah
AfD	Walter, Alexandra	Zakharov, Artem
FREIE WÄHLER	Wetzel, Jörg	Leinz, Rolf

Wahlkreis 48 (Groß-Gerau II)

Träger des Wahlvorschlags

	Bewerber/in Name, Rufname	Ersatzbewerber/in Name, Rufname
CDU	Claus, Ines	Groß, Karsten
SPD	Kummer, Gerald	Schnitzer, Daniela
GRÜNE	Eisenhardt, Nina	Lischka, Karen
DIE LINKE	Böhm, Christiane	Kohl, Robert
FDP	Finck-Hanebuth, Eva-Maria	Brandenburg, Daniel
AfD	Horesnyi, Irmgard	Horn-Posmyk, Ingeborg
FREIE WÄHLER	Stöhr, Timo	Schulmeyer, Dennis

Wolfskeher Kreisel wird saniert

Ab kommenden Montag (17.) wird von Hessen Mobil der Kreisverkehr auf der B 26 zwischen Goddelau und Wolfskehlen komplett erneuert. Die B 26 wird daher an dieser Stelle für den Autoverkehr komplett gesperrt. Der aus Griesheim kommende Verkehr wird über die alte B26 durch Wolfskehlen umgeleitet. Leider lag uns bis Redaktionsschluss noch keine offizielle Pressemeldung von Hessen Mobil vor. Sie wird voraussichtlich in der kommenden Ausgabe der Riedstädter Nachrichten veröffentlicht. Vorher wird sie sicher auch auf unserer Homepage (www.riedstadt.de) unter Aktuelle Nachrichten zu lesen sein. Nach den uns vorliegenden Informationen dauert die Sperrung voraussichtlich bis 30. November 2018.

Pressebüro Riedstadt

Informationen zur Landtagswahl

Briefwahlunterlagen gibt es demnächst auch über die Homepage
Gleichzeitig Volksabstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung

Am **Sonntag, 28. Oktober** finden in Hessen die Wahlen zum 20. Hessischen Landtag statt. Alle Wahlberechtigten haben mit ihrer Erststimme (Wahlkreisstimme) die Wahl aus sieben Kandidatinnen und Kandidaten. Bei der Zweitstimme (Landesstimme) besteht die Auswahl aus insgesamt 23 Parteien oder Wählergruppen. Gleichzeitig findet am Wahlsonntag eine Abstimmung zur Änderung der Hessischen Verfassung statt. Der grüne Stimmzettel hierfür weist die 15 vorgesehenen Änderungsgesetze einzeln aus und stellt diese zur Abstimmung. Man kann aber auch mit einem Kreuz der gesamten Vorlage zustimmen oder sie komplett ablehnen.



Foto: M. Großmann / pixelio.de

Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen – spätestens bis zum 7. Oktober – eine schriftliche Wahlbenachrichtigung. Mit diesem Brief wird mitgeteilt, dass die betreffende Person in dem amtlichen Wählerverzeichnis für die Landtagswahl eingetragen ist. Dabei werden im Adressfeld nicht nur der Rufname, sondern alle Vornamen mit angegeben. Außerdem steht hier, in welchem Wahllokal und unter welcher Nummer der bzw. die Wahlberechtigte am 28. Oktober den Stimmzettel erhalten wird. Die Wahllokale sind wie üblich von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Für all diejenigen, die am Wahlsonntag nicht persönlich zur Wahl gehen wollen oder können, besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen direkt beim Wahlamt der Stadt angefordert werden.

Zusätzlich kann man die Briefwahlunterlagen auch diesmal über das Internet bestellen. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) gelangt man (ab Montag, 17. September) direkt von der Startseite aus zu den entsprechenden Informationen. In dem Anforderungsformular sind neben den persönlichen Angaben auch der Wahlbezirk und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Die Wählerinnen und Wähler müssen also im Besitz der Wahlbenachrichtigung sein, um ihre Briefwahlunterlagen online anzufordern. Die Stimmzettel werden mit den üblichen Unterlagen durch das Rathaus direkt und kostenfrei nach Hause geliefert.

Mit dem ausgehändigten oder übersandten Wahlschein kann man nicht nur per Brief wählen, sondern am Wahlsonntag auch in jedem Wahllokal des Wahlkreises eine Stimmabgabe vornehmen.

Am Zuschnitt und der Anzahl der Wahlbezirke wird sich gegenüber der vergangenen Bundestagswahl nichts ändern. Das heißt in jedem der fünf Stadtteile gibt es wieder drei Wahllokale. Außerdem werden im Goddelauer Rathaus fünf Briefwahlvorstände – für jeden Stadtteil einen – zusammentreten.

Das Riedstädter Ergebnis zur Landtagswahl wird am Wahlsonntag nach Schließung der Wahllokale ab 18:00 Uhr ausgewertet und an den Kreis gemeldet. Die Volksabstimmung zur Verfassung wird in besonderen Auszählungsvorständen erst am Montag, 29. Oktober im Rathaus erfasst. Die Auszählungen in den einzelnen Wahllokalen (ab 18:00 Uhr) und montags im Rathaus (ab 8:00 Uhr) sind grundsätzlich öffentlich.

Bei allgemeinen Fragen zur örtlichen Abwicklung der Landtagswahl und der Volksabstimmung zur Hessischen Verfassung steht das Wahlamt (Petra Fischer, Tel. 06158 181 510) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl (Uwe Kroll, Tel. 06158 181 545) gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erreichbar (montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr). Zu diesen Zeiten ist für Wählerinnen und Wähler die Anforderung oder Abgabe der Briefwahlunterlagen möglich.

Fundsachenauktion im Bauhof

Fundsachen, deren sechsmonatige Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, ohne dass sie vom rechtmäßigen Eigentümer abgeholt wurden, kommen regelmäßig öffentlich unter den Hammer. Der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung lädt Interessierte zur nächsten Auktion dieser Art am **Donnerstag, 27. September ab 18:00 Uhr** in den städtischen Bauhof (Am Dammacker 13, Riedstadt-Goddelau, Gewerbegebiet Im Entenbad, Goddelau Richtung Stockstadt) ein.

Meistbietend versteigert werden überwiegend in der Riedstädter Gemarkung aufgefundene Fahrräder. Bereits ab 17:30 Uhr können Bieter alle zum Verkauf stehenden Gegenstände besichtigen. Eine Abgabe der ersteigerten Ware kann nur gegen Barzahlung erfolgen. Ersteigerte Waren können nicht gelagert werden und sind nach Abschluss der Versteigerung mitzunehmen. Gewerbliche Händler sind bei der Auktion nicht gerne gesehen, da die Fundsachen nur für den Eigenbedarf und möglichst an Riedstädterinnen und Riedstädter abgegeben werden sollten.



Bildunterschrift:
Fundräder wechseln gegen Höchstgebot den Besitzer
(Archivfoto: haza-foto.com)

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

„Nicht weiter gekommen“ / Einbrecher im Discount-Markt ohne Beute aus

Bei dem Versuch in ein Discount-Markt in der Nacht zum Freitag (6.-7.9.) in der Bertha-von-Suttner-Straße im Ortsteil Wolfskehlen einbrechen zu können, mussten die Eindringlinge an der Zwischentür zum Markt passen. Ohne Beute entfernten sich die Unbekannten. Zuvor wurde die Haupteingangstür mit einer Stange gewaltsam geöffnet. Der angerichtete Sachschaden ist nach ersten Schätzungen etwa 1000 Euro hoch. Beobachtungen zu dem Einbruch nehmen Beamte der Ermittlungsgruppe in Groß-Gerau auf. Telefon: 06152 / 1750.

Wolfskehlen: Einbrecher machen keine Beute

Keine Beute haben bislang noch unbekannte Täter gemacht, die es am Sonntagabend (09.09.) auf einen Supermarkt in der Bertha-von-Suttner-Straße abgesehen hatten. Nach ersten Erkenntnissen drangen die Kriminellen gegen 23 Uhr durch eine Tür in den Verkaufsraum des Geschäftes ein. Hierbei lösten sie den Alarm aus, weshalb die Polizei alarmiert wurde. Eine anschließende Fahndung und Durchsuchung des Marktes verlief jedoch ohne Erfolg. Nach ersten Erkenntnissen haben die flüchtigen Täter keine Beute gemacht.

Hinweise zu verdächtigen Personen nehmen die Ermittler der Rüsselsheimer Kripo (K 21/22) unter der Rufnummer 06142/696-0 entgegen.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

